

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

307 (28.12.1872)

# Beilage zu Nr. 307 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. Dezember 1872.

## Deutschland.

**Berlin.** Ueber den Ausgang der preussischen Krisis bemerkt der „Schw. Vrt.“:

Der kaiserl. Erlaß an den Fürsten Bismarck vom 21. Dez. läßt keinen Zweifel übrig, daß aus der angeklagten preussischen Minister- oder gar Regierungskrisis — diese Worte im strengen Sinn genommen — für diesmal nichts geworden ist. Das Ganze hat sich, wenigstens äußerlich betrachtet, in ein geschäftliches Arrangement zum Zwecke der Entlastung des überbürdeten bisherigen Ministerpräsidenten aufgelöst. Angesichts dieses Ergebnisses ist man zunächst zu der Frage veranlaßt, ob die viel besprochene Krisis überhaupt in dem Umfang, den man ihr zuschrieb, bestanden hat, oder ob es nur die schiefe und vielleicht zweifelhafte geleitete Maschinerie der offiziellen Korrespondenzen gewesen ist, welche den Lärm in der Presse heraufbeschworen hat. Angenommen aber, die Krisis habe bestanden — und ganz aus der Luft war doch nicht Alles gegriffen — so ist immerhin, in Anbetracht des nunmehr vorliegenden amtlichen Urtheils, das Triumphgeschrei der Gegner Preussens in dem Grade, wie sie es ergehen, ein unberechtigtes. Man kann es beklagen, daß aus Gründen, die uns vorerst unzugänglich sind, berechtigete Wünsche bezüglich einer einheitlichen Gestaltung des preussischen Staatsministeriums unerfüllt geblieben sind; man kann es ferner bedauern, daß überhaupt die preussische Staats- und die deutsche Reichsleitung neuerdings viel zu viel ins Gerede gebracht wird; Erwartungen darüber erregt werden, die sich nach einiger Zeit wieder bescheiden müssen; der Blick in bestehende Differenzen und menschliche Unvollkommenheiten aller Art geöffnet wird; — man kann alles Das zugeben, aber als unwahrscheinlich man die Behauptung zurückweisen, daß eine Rückwärtsbewegung in der Oberleitung der preussischen und deutschen Politik nunmehr angebahnt sei. Es ist nicht wahr, daß in Preußen jetzt ein Ministerium Roon eingesetzt, daß ein Gegner der Kreisordnung, des Pairats, der Herrenhaus-Reform, der Zivilcasse u. zum letzten Minister in Preußen ernannt worden sei. Das Präsidium des preussischen Staatsministeriums ist nicht mit der Person des Grafen Roon verknüpft, die formelle Führung der Präsidialgeschäfte ist einfach nur dem jeweiligen ältesten Minister übertragen. Dies ist, falls er auf dem Posten sich befindet, gegenwärtig Graf Roon; dies war er auch zuvor schon während der siebenmonatlichen Abwesenheit des Fürsten Bismarck in Paris. Fürst Bismarck hat aus der letzten dauernden Einrichtung den Vortheil, daß er zum Voraus für immer entschuldigt ist, wenn er das erdrückende Detail der spezifisch preussischen Staatsgeschäfte von sich fern hält, daß er über dieser Entscheidung nicht getadelt, auf ihn nicht gelegentlich rekurriert werden kann, damit er seine Haut

zu Markte trage, wenn die H. Kollegen keinen Ausweg mehr wissen. Seinen vorwiegenden Einfluß, seine moralische Premierierschaft hat er deshalb doch selbstverständlich und auch ausdrücklich behalten, indem ihm der Vortrag über die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten beim Kaiser vorbehalten ist; und, will Fürst Bismarck künftig sich persönlich des aufreißenden Kampfes im Kollegium noch mehr als bisher enthalten, so hat er für diese Fälle in der Person des Hrn. Delbrück einen Stellvertreter, mit dem er sich nicht erst weillässig auseinandersetzen, den er nicht erst zu bearbeiten und zu gewinnen braucht, sondern der als sein im Voraus eingeweihtes und zur Beilege bereit Organ seine Stelle in den wichtigsten Fragen, in denen, worin die Interessen des Reichs und Preussens sich berühren, betrat vertritt, als ob er selbst an den Verhandlungen Antheil nähme. — Die Summe, die sich aus den gesammelten, jetzt abgeschlossenen Vorgängen ziehen läßt, scheint uns die zu sein: Der Bestand des preussischen Staatsministeriums ist nicht verändert, aber Fürst Bismarck hat eine Form gefunden, seinen Einfluß als den beherrschenden zu bewahren und zu besfestigen und zugleich der Gefahr entzogen zu sein, jeden Augenblick in persönliche Konflikte mit einem ihm nicht in allen Theilen zusagenden Ministerkollegium zu geraten.

## Vermischte Nachrichten.

\* Aus Elsass-Lothringen, 23. Dez. Nach der „Eif. Korresp.“ sind das Bildungs- und Prüfungswesen, sowie die gewerblichen Verhältnisse der Provinz in Elsass-Lothringen, nachdem die Beschlüsse der früheren Facultät de médecine aufgehoben sind, durch die Gründung der medizinischen Facultät an der Universität Straßburg, sowie durch das Gesetz vom 15. Juli, betr. die Einführung des § 29 der deutschen Gewerbeordnung und durch die Einsetzung einer — bereits in Thätigkeit getretenen — Staatsprüfungs-Kommission nunmehr fast völlig auf deutschen Fuß gebracht. — Officiers de Santé, ein ungefähr den deutschen Wundärzten entsprechendes Institut, mit dessen Abfassung man in Frankreich schon seit länger als 20 Jahren umgeht, werden in Elsass-Lothringen nicht mehr approbirt. Eben so eingreifend sind die Veränderungen, welche das Bildungs- und Prüfungswesen der Apotheker erlitten hat. Nach Aufhebung der Ecole supérieure de Pharmacie haben die jungen Pharmaceuten ihre letzte Ausbildung an einer deutschen Universität zu suchen, und ihre Befähigung vor einer deutschen pharmaceutischen Prüfungskommission, wie sie in Straßburg niedergesetzt ist, nach der für alle deutschen Staaten gemeinsamen Prüfungsordnung von 1869 nachzuweisen. Es wird fortan nur eine Klasse von Apothekern approbirt, und das französische Institut der Herboristen oder Kräutlerhändler kommt ganz in Wegfall. Eine Verordnung, welche die gesammte Ausbildung der

Apothekerlehrlinge und Gehilfen neu regelt, ist angelehnen hiesigen Apothekern zur Begutachtung vorgelegt. Auf einem Gebiete jedoch hat die Regierung an einem wesentlichen Vorzuge festgehalten, welchen das französische Apothekewesen vor dem deutschen besitzt, nämlich an dem freien Niederlassungsrecht der Apotheker ohne Konzessionspflicht. — Die Pharmacopoea germanica ist mit dem 1. Nov. in Kraft getreten und die nöthigen Verordnungen zur Ausführung der in derselben enthaltenen Bestimmungen sind erlassen und veröffentlicht. Zugleich sind alle Einleitungen getroffen, um im nächsten Jahre mit einer Revision sämtlicher Elsass-Lothringischer Apotheken und Drogueriehandlungen vorzugehen.

## Der Verwaltungsrath des badischen Landesvereins der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden.

Seit unserer letzten Bekanntmachung ist dem Verein von Hrn. Löwenrich Friedrich Herbst in Liebolsheim für ein im 1870/71er Kriege nothgedrungenes Fuhrwerk der Entschädigungsbetrag von 33 fl. ausgegangen, wofür unser Dank ausgesprochen wird. Karlsruhe, den 26. Dezember 1872. Für den Verwaltungsrath: Der Vereinskassier: Morstadt.

Hamburg, 23. Dez. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Frisia“, Kapitän E. Meier, am 12. d. Mts. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 19 Stunden am 22. d. Mts. 9 Uhr Abends in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 10 1/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 99 Passagiere, 111 Briefsäcke, 1350 Tons Ladung, 81,700 Doll. Contanten.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
24. Dez.	27" 7,1"	- 0,0	1,00	E.	bedeckt	Rebel
Morg. 7 Uhr	27" 6,3"	+ 1,6	1,00	SE.	"	"
Mittg. 2 "	27" 5,8"	+ 0,6	1,00	E.	"	"
Nacht 9 "						
25. Dez.	27" 5,4"	- 0,8	1,00	E.	bedeckt	Rebel, Reif
Morg. 7 Uhr	27" 5,2"	+ 1,4	0,99	"	"	"
Mittg. 2 "	27" 6,1"	+ 1,0	1,00	"	"	"
Nacht 9 "						

Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Unverändert. Middling Orleans 10 1/16, Middling amerikanische 10 1/16, Fair Dholerah 7 1/16, Middling Fair Dholerah 6 1/16, Good Middl. Dholerah 6 1/16, Middling Dholerah 5 1/16, Fair Bengal 5, Fair Broad 7 1/16, New Fair Domra 7 1/16, Good Fair Domra 8, Fair Madras 6 1/16, Fair Bernam 10 1/16, Fair Smyrna 8, Fair Egyptian 10 1/16. Upland nicht unter good ordinary März-April-Versicherung 9 1/16 d. Liverpool, 24. Dez. Baumwoll: Nutzmäßiger Umsatz 12,000 B. Gute Frage, Preise fest. Tagesimport 23,985 B., davon 9274 B. amerikanische, 1743 B. ostindische. Schwimmende fest. Orleans Dez.-Febr.-Versicherung 10 1/16, amerikanische aus irgend einem Hafen 9 1/16, Nov.-Versicherung 10 1/16 d. New-York, 23. Dez. Colbagio 11 1/16, London 10 1/16, Baumwolle, middl. Upland 20 1/16, ca. Raff. Petroleum Standard white 27 1/2, ca. Mehl extra State D. 7.15. Rother Frühjahrsweizen D. 1.64. Baumwoll-Zufuhr in sämtlichen Häfen der Union 22,000 B. St. Petersburg, 24. Dez. (Produktenmarkt.) Salz loco 49, pr. Aug. 50. Weizen pr. Mai 13 1/2, Roggen loco 7, pr. Mai 7.40. Hafer pr. Mai-Juni 3.90. Leinwand (9 Rub) pr. Mai 13 1/4. — Wetter: Schneegestöber. Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

## Handelsberichte.

Stettin, 23. Dez. Weizen matt, per 2000 Pfd. loco gelber geringer 50-59 Thlr., beiserer 60-70, feiner 71-81, per Dez. 82 1/2, 83 bez., Frühjahr 82 1/2 bez., Mai-Juni 82 1/2 bez. Roggen matt, per 2000 Pfd. loco 50-54 1/2 Thlr., Vorkommerlicher geringer 52, feiner 56 bez., per Dez. Dez.-Jan. und Jan.-Febr. 54 Br., Frühjahr 55 1/2, 55 1/2 bez., Mai-Juni 55 1/2, 1/4 bez. Weizen geschäftlos, per 200 Pfd. loco 23 Thlr. Br., per Dez. und Dez.-Jan. 22 1/2, 1/2 Br., April-Mai 23 1/2 Br., Sept.-Okt. 24 Br. Spiritus matt, per 100 Liter à 100% loco ohne Faß 17 1/2 bez., per Dez. 17 1/2, 17 1/2 bez., Dez.-Jan. 17 1/2 bez., per Frühjahr 18 1/2, 1/2, 1/2 bez. Bremen, 24. Dez. Petroleum unverändert, Standard white loco 21 Thlr. 50 Pf. Mannheim, 23. Dez. Die Bewegungslage im Getreidegeschäft dauert, wie nicht anders zu erwarten, fort. Wir notiren: Weizen effektiv hiesiger 15 1/2-1/2 fl., effektiv französischer 15 fl., eff. französischer 15 1/2-1/2 fl., effektiv russischer 15-16 fl. Roggen eff. 10-1/2, Gerste effektiv hiesiger 10 1/2, französische 11-1/2, Hafer effektiv.

7 1/2-8 1/2 fl. per 100 Kilo. Paris, 26. Dez. Anfangskurs. Franz. Anleihe von 1872 86.97, Franz. Anl. v. 1871 84.65. Sproz. Rente 53.37. Italien. Anleihe 67.95. Staatsbahn 781.25. Lombarden 436.25. Franco-Ungar. — Paris, 26. Dez. Rüböl still, per Dezbr. 97.—, per Jan.-April 98.75, per 4 Sommermonate 101.—, Mehl, 8 Marken, fest, per Dezember 73.—75, per Januar-April 71.25, per März-April 71.—. Zucker, disponible, 61.25. Spiritus per Dezember 57.25. Antwerpen, 24. Dez. Getreidemarkt geschäftlos. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco, per Dezember und per Januar 54 bez., 54 1/2 Br., per Januar-März 54 1/2 Br., per Februar 54 Br. Stettin. London, 24. Dez. [City-Bericht.] Diskontomarkt, da morgen erst fällige Wechsel heute zu laufen aufhören, bleibt bei 4 1/2 Proz. Donnerstag ist ein Bankfeiertag und daher wird bei alledem Tage übliche Konferenz der Bankdirektoren nicht stattfinden und der Ausweis der Bank erst am Samstag bekannt werden. Am Donnerstag bei der Bank fällige Wechsel werden am Freitag bezahlt. Londonbörse ruhig doch fest. Kurse sind kaum verändert, mit Ausnahme von Erie, die auf günstige Nachrichten von New-York 7/8 Proz. stiegen. Liverpool, 24. Dez. Baumwolle (Schlußbericht): 12,000

Die

# Berliner Börsen-Zeitung

erscheint im nächsten Quartal unverändert wie bisher zwei Mal täglich und zwölf Mal in jeder Woche. Das älteste und verbreitetste commercielle Blatt Deutschlands, gewährt die Berliner Börsen-Zeitung ihren Abonnenten nach zwei Seiten hin volle Befriedigung. Die **Abend-Ausgabe** gibt Aufschluss über alle Vorkommnisse auf dem Gebiet von Handel, Industrie, Börsen- und Bankwesen, Versicherungswesen, Bergbau, Eisenbahnwesen, kaufmännische Rechtsprechung etc.; sie enthält die vollständigste Zusammenstellung alles dessen, was auf diesem Gebiete für irgend einen Leser von Wichtigkeit sein kann; bringt objective Besprechungen der einschlägigen Tagesfragen; referirt unparteiisch über alle neuen Unternehmungen und stellt sich sonach für jeden Capitalisten als ein unentbehrliches Fachblatt dar.

Die **Morgen-Ausgabe** bildet eine politische Zeitung im weitesten Sinne des Wortes; sie berichtet ausführlich über die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Deutschland, wie im Ausland; sie hat eine Fülle localer und vermischter Nachrichten; bespricht alle interessanten Vorkommnisse des Parlaments, der Kanzel, des Gerichtssaals, der Bühne, der Kunst; referirt eingehend über alle neuen Erscheinungen der Literatur und gibt jeden Sonntag Morgen ein reich ausgestattetes Feuilleton, das unter dem Titel „Börse des Lebens“ sich seit langer Zeit allgemeiner Anerkennung erfreut.

Wie alljährlich im ersten Quartal so erscheinen auch diesmal wieder die **grossen tabellarischen Uebersichten**, die ein völlig übersichtliches Bild des gesammten Deutschen Actien-Wesens liefern. Daneben wird die Herausgabe der **Zusammenstellung aller in Deutschland und Oesterreich existirenden Actien-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Actien**, unter Beifügung alles statistischen Materials und der letzten Rechnungs-Abschlüsse fortgesetzt und werden die bereits erschienenen 108 Bogen dieses umfangreichen Compendiums den neu hinzutretenden Abonnenten auf ihren von diesershalb kundzugebenden Wunsch unentgeltlich nachgeliefert.

Diesen Leistungen gegenüber ist der Abonnementspreis von 2 Thlr. 15 Sgr. für Berlin und 3 Thlr. für ganz Deutschland und Oesterreich billig. Bestellungen auf die Berliner Börsen-Zeitung nehmen alle Postanstalten an, hier am Ort alle Zeitungs-Speditionen, sowie die

## Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung“.

(Kronen-Strasse Nr. 37.)

Berlin, im December 1872.

Q.732.2.

## Isländisch-Moos-Pasta gegen Husten und Heiserkeit.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzügliches linderndes Mittel bei catarrhischen Affektionen und chronischen Husten. — Die Zusammensetzung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genuße derselben der Magen nicht gekränkt wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebräuchlichen Mitteln, durch einen angenehmen nicht allzu süßen Geschmack aus. — Preis per Schachtel 21 fr.

Rosen-Apothek von Karl Engelhard in Frankfurt a. M.

## Niederlagen: In den meisten Apotheken Deutschlands.

## Stellenantrag.

Q.830.2. Nr. 6149. 2 a 3 r.

Auf den 1. April 1873 sind bei uns folgende Stelle zu besetzen:

1. Die Stelle eines Polizeiwachmeisters mit einem f. n. jährlichen Gehalt von 600 fl. und Monturaversum 50 fl. zusammen 650 fl.
2. 6 Stellen für Polizeibienen, wofür jährlich ein fester Gehalt von je 500 fl. und 50 fl. Monturaversum ausgeworfen ist.

Werber aus der Zahl geltender Militärs wollen sich unter Vorlage ihrer Summen- und Gesundheitszeugnisse binnen 14 Tagen dahier melden.

Lafr, den 20. Dezember 1872.

Der Gemeinderath.

Hofler.

## Dampfkessel gesucht.

Q.847.2. Ein Dampfkessel von 10 Pfer

bekraft, resp. 15 Meter Oeffläche, neu, aber doch bestens erhalten, welcher mit 4-5 Atmosphären arbeiten kann, wird sofort

## zu kaufen gesucht.

Franco-Offerten sub Chiffre H. 822 befr. oder die General-Agentur der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Mannheim.

Q.814.2. Karlsruhe.

## Pferd-Gesuch.

Ein gut gerittenes, auch zum Fahren brauchbares Pferd (kräftig) wird zu kaufen gesucht. Näheres Karlsruhe Nr. 21.

Q.857.2. Mannheim.

## Prima Ruhrer Schmiedekohlen,

beste Ruhrer Maschinen-

kohlen

in fest frischer Waare empfiehlt

Theodor Hopff,

Mannheim.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**N. 464. Nr. 13,602. Konstanz.** Die Ehefrau des Georg Schöner, Maria Ursula, geborene Hammerlag, von Wiltlingen hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderung erheben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 30. Januar 1873, Vormittags 1/9 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 7. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civillammer II.  
Rieder.

**N. 493. Nr. 6396. Offenburg.** Die Ehefrau des Handelsmanns Hetz Roos von Lichtenau, Rosalia, geb. Roos, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderung erheben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Samstag den 1. Februar 1873, Vormittags 9 Uhr, anberaumt ist. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Offenburg, den 17. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civillammer.  
Faller.

**N. 510. Nr. 4927. Civ.-Kammer.** In Sachen der Ehefrau des Josef Raier von Herdern, zur Zeit in Rüschach, Katharine, geb. Württemberg, gegen ihren Ehemann, zur Zeit in Rheinsfelden in der Schweiz, Kantons Zürich, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuheben. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht.  
Waldbühl, den 12. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Zunghane.

**N. 445. Nr. 5097. Freiburg.** Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Georg Wehrle, Rosine, geb. Ehret, von St. Georgen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.  
Freiburg, den 29. November 1872.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
v. Rott.

**N. 421. Nr. 6372. Karlsruhe.** In Sachen der Jakob Friedrich Zimmermann Ehefrau, Emma, geb. Kumm, in Gernsbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.  
Durch Verhängungserkenntnis vom heutigen, Nr. 6372, wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben, was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.  
Karlsruhe, den 12. Dezember 1872.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
K. v. Stöffer.

**N. 475. Nr. 6329. Offenburg.** J. S. der Sofie Späth, geb. Feger, von Ruchbach, Kl., gegen ihren Ehemann Wilhelm Späth von da, Defl., Vermögensabsonderung betr.  
Die Tagfahrt vom 8. Januar f. J. wird auf klägerischen Antrag abgestellt.  
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.  
Offenburg, den 13. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Faller.

**N. 495. Nr. 6285. Offenburg.** In Sachen der Ehefrau des Gerbers Karl Schüttgen von Oberkirch, Karoline, geb. Huber, Klägerin, gegen ihren Ehemann Karl Schüttgen von da, z. H. in Achen bei Gerber August Buch, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuheben.  
Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.  
Offenburg, den 11. Dezember 1872.  
Großh. Kreis- und Hofgericht — Civillammer.  
Faller.

**N. 463. Nr. 15,476. Stodach.** J. S. der Ehefrau des Dominik Reithel von von Ludwigshafen gegen Dominik Reithel von da, Vermögensabsonderung betr.  
Wird gemäß § 1060 der P.D., sowie auf Antrag der Ehefrau des Sanitätschuldeners erkannt:  
Es sei die Ehefrau des Gantmanns für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben, und habe letzterer die Kosten zu tragen.  
Stodach, den 11. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Sornung.

**N. 410. Nr. 5543. Mannheim.** In Sachen der Ehefrau des Andreas Kayser, Elisabeth, geb. Decker, in Mannheim, Klägerin gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wurde die Klägerin durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuheben. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.  
Mannheim, den 26. November 1872.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. — Civillammer.  
Dachelin.  
Darmstädter.

**N. 362. Nr. 17,392. Lbrach.** Die ledige Walpurga Bernhard von Degerfelden ist schon über 30 Jahre abwesend und seitdem keine Nachricht von ihr eingegangen.  
Sie wird nun auf Antrag der Beteiligten binnen Jahresfrist ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt würde.  
Lbrach, den 9. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Königer.

**N. 367. Nr. 14,477. Tauberbischofsheim.** Leopold Deppisch von Tauberbischofsheim ist im Jahr 1865 nach Nordamerika ausgewandert, hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.  
Auf Antrag dessen Bruders wird derselbe innerhalb Jahresfrist seinen derzeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, andernfalls derselbe als verstorben erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Tauberbischofsheim, den 10. Dezbr. 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Eisner.

**N. 494. Nr. 11,784. Donauessingen.** Die Wittwe des Sternwirts Josef Raus von Auen, Josefa, geb. Dury, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 2. November d. J. verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwaige Einwendungen sind binnen zwei Monaten zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.  
Donauessingen, den 16. Dez. 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Epp.

**N. 456. Nr. 8140. Oberkirch.** Die Witte der Tagelöhner Michael Haas Wittve, Theresia, geb. Wagt, von Zulenshofen, um Einweisung in Besitz und Gewähr der ehemännlichen Hinterlassenschaft betr., haben die etwa Berechtigten eine Einsprache gegen diese Witte binnen acht Wochen dahier anzubringen, da ihr sonst willfährig würde.  
Binnen gleicher Frist haben die Einspracherhebenden gemäß § 244 der P.D. einen hiesigen Gewalthaber zum Empfang der für sie bestimmten Zustellungen zu benennen, da diese sonst durch Anschlag an die Gerichtstafel gechehen würden.  
Oberkirch, den 15. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Kärcher.

**N. 472. Nr. 21,039. Rastatt.** Die Wittve des Heinrich Christian Reinschmidt, Elisabeth, geb. Reinschmidt, von Scheuren hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 14 Tagen Einsprache erhoben wird.  
Rastatt, den 12. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Wagg.

**N. 474. Nr. 20,897. Rastatt.** Der Großh. Fiskus hat auf Grund der L. N. S. 769, 770 um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft der Walpurga Reichardt von Rastatt, ehelicher Tochter des gest. Martin Reichardt von Weersburg, und der Theresia, geb. Kopp, von Rastatt nachgesucht.  
Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben werden.  
Rastatt, den 12. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Wagg.

**N. 491. Nr. 16,145. Einsheim.** Nachdem auf unsere öffentliche Aufforderung vom 12. Oktober d. J., Nr. 13,034, keine Einsprachen dahier vorgebracht wurden, wird nunmehr die Wittve des Philipp Lechner, Märlers, Elisabeth, geb. Wp, von Weisbach in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.  
Einsheim, den 17. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Ruhler.

**N. 368. Nr. 10,965. Wertheim.** Die Wittve des Großh. Notars Leo Keller von Wertheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.  
Wertheim, den 12. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Kraft.

**N. 441. Nr. 26,490. Forstheim.** Auf Ableben des Waisrichters Matthäus Griesinger von Forstheim haben sich die gesetzlichen Erben der Erbschaft entzogen und hat die Witwe Barbara Griesinger, geb. Hoff, von dort um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Wir werden ihrem Gesuche entsprechen, wenn nicht binnen 14 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
Forstheim, den 10. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Morse.

**N. 403. Billigheim.** Die im Jahr 1852 nach Amerika ausgewanderten Franz Josef und Franz Michael Sedner von Herbolzheim, deren Aufenthaltsort bis dahin unbekannt ist, werden amnüt aufgefunden, sich binnen 3 Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen ihrer am 7. Dezember d. J. verstorbenen Mutter, Andreas Kohler Ehefrau, Walpurga, geborenen Akenburger, in Herbolzheim anzumelden, ansonst das Erbschaft Denzungen zugewiesen werden dürfte, welchen es zulässig, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Billigheim, den 13. Dezember 1872.  
Großh. bad. Notar.  
G. Forstmeier.

**N. 458.1. Gwoettingen.** Josef Wieser von Gwoettingen hat Forderungserkennung an den Nachlass seiner ledig verstorbenen Mutter, Jozila Grath von Gwoettingen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe mit Frist von 3 Monaten zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens das Vermögen lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen es zulässig, wenn er, der Geladene, z. B. des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Donndorf, den 17. Dezember 1872.  
Großh. Notar.  
Heß.

**N. 374. Freiburg.** Friedrich Müller, Schneider von Zähringen, dessen Aufsichtsbuch unbekannt ist, wird hiermit zur Vermögensaufnahme und Regelung auf Ableben seiner Mutter, Walpurga, geb. Ehret, Ehefrau des Mattenrechts Franz Müller in Zähringen, mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens sein Erbschaftsrecht seinen gesetzlichen Erben zugewiesen werden, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Freiburg, den 27. November 1872.  
S. Schlerath, Notar.

**N. 457. Rastatt.** Theresia, geborene Rieger, Ehefrau des Mathias Klein, und Lorenz Rieger, beide in Amerika, sind zur Erbschaft ihrer am 9. Dezember 1872 verstorbenen Mutter, Magdalena Rieger, geborene Kistner, Wittve des Tagelöhners Wilhelm Rieger von Waldbühl, öffentlich beufen.  
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben, oder ihre Erben aufgefordert, ihre Erbsprache binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls ihr Erbschaft Denzungen zugewiesen würde, welchen es zulässig, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Rastatt, den 13. Dezember 1872.  
Der Großh. Notar.  
F. Bauer.

**N. 417. Triberg.** Karl Weiser, Altmannsdorf von Schönwald, unbekannt um abwesend, ist zu dem Nachlasse seiner im Schönwald verstorbenen Halbschwester Amalie Straub mitberufen.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbsprache an gebrauchten Nachlass binnen 3 Monaten von heute an, bei dem unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denzungen zugewiesen werden wird, welchen es zulässig, wenn der Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Triberg, den 15. Dezember 1872.  
Der Großh. Notar.  
A. Fuchs.

**N. 465. Nr. 26,609. Forstheim.** Zu D. 3. 228 des Gesellschaftsregisters, die Firma „Reichert u. Jabulowsky“ betr., wurde heute eingetragen, daß nach dem Ehevertrag des Johann Reichert mit Emilie, geb. Kraft, von hier d. d. Forstheim, den 12. Novbr. 1872, die Gütergemeinschaft auf den Betrag von 30 fl., die jeder Theil einwirft, beschränkt ist.  
Forstheim, den 7. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
J. Buch.

**N. 376. Mannheim.** In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:  
1. D. 3. 701 des Firm.Reg. Firma Eduard Adler in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Eduard Adler dahier.  
2. D. 3. 34 des Ges.Reg. Bd. II. Firma: „Doisy u. Mariotte“ in Mannheim. Die Gesellschaft hat begonnen unterm 9. Januar 1867. Die beiden zur Firmenzugehörigkeit und Vertretung der Gesellschaft gleichberechtigten Theilhaber sind:  
1. Emil Doisy, Kaufmann zu Metz,  
2. Ferdinand Mariotte, Kaufmann zu Metz.

**3. D. 3. 35 des Ges.Reg. Bd. II.** Die nach § 13 der Statuten gewählten derzeitigen Direktoren der Aktiengesellschaft: „Badische Schiffahrts-Versicherung-Gesellschaft in Mannheim“ sind: Bankier Josef Sobenheimer, Seligmann Ladenburg und Friedrich Lauer jun., die übrigen Mitglieder des Verwaltungsraths sind: Kaufmann Moriz Lenzel, Karl Brügger, Rudolf Haas, Dr. Karl Dissen, Rentner Konrad Schunderer und Fabrikant Dr. Lorenz Stulini.  
4. D. 3. 16 des Ges.Reg. Bd. II. Die von dem Verwaltungsrath der Aktiengesellschaft „Wahweil Mannheim in Mannheim“ ernannten Mitglieder der Direktion sind: 1. Fabrikant Friedrich Henkel und 2. Ingenieur Jakob Heiler, welche nach § 26 der Statuten kollektiv für die Gesellschaft zeichnen.  
Mannheim, den 5. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Ulrich.

**N. 440. Mannheim.** In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:  
1) D. 3. 424 des Firm.Reg. Die Firma „Joh. Glimp“ ist erloschen.  
2) D. 3. 702 des Firm.Reg. Firma „Eduard Jung, vormals Joh. Glimp“ in Mannheim. Inhaber derselben ist Eduard Jung von Landau, Kaufmann, dahier wohnhaft.  
3) D. 3. 703 des Firm.Reg. Firma „Wilhelm Sauer“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens.  
Mannheim, den 12. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Ulrich.

**N. 439. Mannheim.** In das Handelsregister D. 3. 37 des Ges.Reg. Bd. II, wurde unterm heutigen laut Beschluß, Nr. 41,078, von gleichem Tage eingetragen: Firma: „Chemische Fabrik Rhein-a-u“, Aktiengesellschaft, mit Sitz in Mannheim, errichtet unterm 6. I. M. auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom gleichen Tage.  
Gegegenstand des Unternehmens ist die Fabrication von Soda und sonstigen chemischen Produkten, sowie der Verkauf derselben; die Zeitdauer des Unternehmens ist unbestimmt.  
Das Grundkapital beträgt 400,000 Thaler, getheilt in Aktien von je 400 Thaler oder 1200 deutscher Mark, welche Aktien auf Inhaber gestellt werden.  
Die von der Gesellschaft auszugehen den Verbindlichkeiten erfolgen durch den Aufsichtsrath und sind in das „Mannheimer Journal“ und die „Neue badische Landeszeitung“ einzurichten.  
Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Direktoren oder deren Stellvertreter und erfolgt die Zeichnung für die Gesellschaft in der Weise, daß zwei Mitglieder des Vorstands der Firma ihre Unterschrift beifügen.  
Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands sind:  
Dr. Philipp Pauli Direktor und die als Stellvertreter ernannten Mitglieder des Aufsichtsraths: Rudolf Haas und Jakob Rauen.  
Mannheim, den 16. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Ulrich.

**N. 506. Nr. 15,546. Mosbach.** Zu D. 3. 150 des hiesigen Firmenregisters wurde unterm heutigen auf nachträgliches Anmelden eingetragen, daß die Firma: Carl Schöber in Neckarelz, deren Inhaber Carl Schöber ledig war, erloschen ist.  
Zu Folge diesseitiger Verfügung vom heutigen Nr. 15,546 wurde unterm D. 3. 166 des Firmenregisters eingetragen die Firma: Carl Schöber jr. in Neckarelz. Inhaber der Firma ist Carl Schöber jun., verheiratheter Holzhändler von Neckarelz. Derselbe hat mit seiner nunmehrigen Ehefrau, Emma, geb. Matzler, von Neckarelz, unterm 31. Oktober 1872 einen Ehevertrag errichtet, dessen Bestimmungen in § 1 folgende sind:  
Alles Vermögen, welches die Bräutleute derzeit besitzen und in Zukunft durch Erbschaft oder Schenkung, Aderbaup durch unentgeltlichen Rechtswechsel erwerben werden, wird hiermit bis auf den Betrag von 50 fl., den Jeder der künftigen Ehegatten in die Gütergemeinschaft einwirft, mit den etwa darauf bestehenden Schulden für verdinglich erklärt und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen.  
Mosbach, den 17. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Kättinger.

**N. 466. Nr. 35,787. Heidelberg.** Zu D. 3. 66 des Gesellschaftsregisters ist eingetragen worden:  
Friedrich Albrecht Fischer Wittve und Kaufmann Wilhelm Walter hier sind als die Gesellschaft „Fischer & Comp.“ ausgetreten. Dr. Michael Anton Schmitt dahier ist als Gesellschafter eingetragen.  
Der Commanditist Dr. Carl Kleemann Lenig hat die Hälfte seiner Einlage seinem Sohn Kaufmann Louis Kleemann dahier abgetreten, welcher mit dieser Einlage gleichfalls als Commanditist eingetragen ist.  
Heidelberg, den 10. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Bed.

**Verkauf von Schmuckgegenständen.**  
Bedingungen nach Kaufverträgen.  
N. 534. Nr. 7101. Offenburg. Der zur Disposition der Erbschaftsbehörde entlassene Refrakt Adolf Leitz von Waldberg hat sich von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein.  
Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich bei unterzeichnetem Kommando zu stellen, widrigenfalls das Abwesenheitsverfahren gegen ihn eingeleitet wird.  
Offenburg, den 23. Dezember 1872.  
Landwirthschafts-Kommando Offenburg.  
Arbeitsverhandlungen.  
N. 478. Nr. 2391. Freiburg. In Angelegenheiten gegen Mathias Wiedmann von Heiterheim, wegen Betrugs, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
Mathias Wiedmann von Heiterheim sei eines Betruges im Betrage von 732 fl. zum Nachtheil der Wittve Karolina Müller von Heiterheim für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und Strafvollzugs zu verurtheilen; auch sei derselbe schuldig, der Beschädigten den Schadenersatz mit 732 fl. nebst 5 % Zins vom 7. August d. J. innerhalb 14 Tagen bei Zugriffswormeldung zu leisten.  
B. R. W.  
Dies wird dem künftigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
So geschähen,  
Freiburg, den 5. Dezember 1872.  
Großh. Kreis- und Hofgericht. — Strafkammer.  
v. Sillner. Müller.

**N. 527. Sect. III. Nr. 379/1888. Freiburg.** Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 10. Dezember, bestätig am 17. Dezember er., sind  
1. der Musikföhrer Mathias Christian Broeder von Freudenstorf, Kreis Warendorf,  
2. der Musikföhrer Johannes Anton Hof von Welfen, Kreis Lingen, ad 1 und 2 vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 17,  
3. der Musikföhrer Peter Ersele von Oberweier,  
4. der Musikföhrer Desider Spengler von Schapbach,  
5. der Föhrer Wilhelm Henninger von Freudenstorf, ad 3-5 vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 112,  
6. der Dispositionsführer, Kanonier Max Knapp von Urfels,  
7. der Refrakt Herz Kaufmann von Wilsbach, ad 6 und 7 vom 4. Badischen Landwirthschafts-Regiment Nr. 112 in contumaciam für Desertion erklärt und in eine Geföhrnisstrafe von je fünfzig Thalern verurtheilt worden.  
Freiburg, den 22. Dezember 1872.  
Königliches Gericht der 2. Division.  
v. Sillner. Rißmann, Generalleutnant und Divisionskommandeur, Divisionskommandeur, und Justizrath.

**Verwaltungssachen. Polizeisachen.**  
N. 840. Nr. 28,865. Freiburg. Mineralwasserfabrikant Oswald Wuntz und Kunthausbesitzer, K. P., seit mehreren Jahren dahier anständig, wird seit dem 19. I. M. Nachmittags 3 Uhr, unter Umständen vernommen, welche die Annahme dingsachen Vernehmens ausschließen oder eines gewaltsamen Todes nach legen.  
Wir ersuchen deshalb Behörden und Bedienstete — namentlich auch die Feld-, Wald- und Jagdböher in nächster Umgebung hiesiger Stadt — eingehende Nachforschungen nach dem Verbleiben vorzunehmen und uns von etwaigen Aufenthaltspunkten alsbald in Kenntniss zu setzen.  
Augsleich fordern wir Jedermann auf, uns auch unerheblich scheinende Wahrnehmungen, die zur Aufklärung des Verbleibens beitragen können, umgehend mitzutheilen.  
Dem Ueberbringer zuverlässiger Nachrichten über das Schicksal des Vermissten sind von dessen Angehörigen 50 fl. Belohnung zugesichert.  
Signalement.  
Alter, 30 Jahre.  
GröÖe, 1,60 Meter.  
Augen, blaugraun.  
Haare, dunkelblond.  
Wollbart, von derselben Farbe.  
Anzug: Rock, Hosen und Weste von grauem Stoff, graubrauner Sommerüberzieher, wolenes Domb, schwarzer Föhrhut.  
Derselbe trug folgende Gegenstände bei sich: Goldene Uhrenkette mit länglichen Ringen und mit einem SchloÖchen (anstatt des Dalsens), silberne Taschenuhr, großes braunes ledernes Portemonnaie mit mehreren Goldstücken und ziemlich viel Silbergeld, zwei goldene Ringe — ein Ehering, innen mit M. B. graviert, und einen abgetragenen Ehering mit Goldplatte — breite goldene, schwarzemallirte Manschettenknöpfe, Notizbuch mit Messingeingang — mit einem Briefe von Kirchbaur u. Schwäb, einem Ehering, einem Taschenuhrwerk mit nachsilbernem Griff, mit Korkzieher, einer kleineren und einer gröÖeren Ringe.  
Freiburg, den 21. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Föhrenbach.

**N. 860.1. Nr. 14,848. Mannheim.** Bei unterfertigten Gerichte (I. Bureau) wird die 10. März kommenden Jahres eine Aktiemarkte mit 570 fl. Gehalt und etwa 20 fl. Accidenzien, wozu bis auf Weiteres noch 105 fl. Antheil vom bewilligten Dividendenbehalte kommen, erledigt. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche binnen 10 Tagen anbei einreichen.  
Mannheim, den 21. Dezember 1872.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Sulzer.